

Auftrag zur Nutzung der Ladekarte und

Ladeinfrastruktur des korbacher-energieZENTRUMS

(gültig nur für Kunden mit einer PV Anlage und Stromspeicher sowie einem emove Paket vom korbacher-energieZENTRUM)



1. Kundin/Kunde

Anrede

Vorname, Nachname, Firma

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ich bin Stromkunde der korbacher-energieZENTRUM GmbH & Co. KG.

Meine Kundennummer: _____

2. Angaben zum Elektrofahrzeug (Angaben freiwillig)

Nutzung des Fahrzeugs: privat gewerblich
 Elektro-Auto Plug-in-Hybrid _____

Hersteller Typ Baujahr

Maximale Ladeleistung (kW) Batteriekapazität (kWh)

3. Ladekarte

Von korbacher-energieZENTRUM auszufüllen:

Vertragsnummer der Karte Kartennummer



emove Paket 1

emove Paket 2

emove Paket 3

4. Preise (Stand 01.05.2018)

Einmalige Kosten

Für die Einrichtung der Ladekarte erhebt die KEZ eine Gebühr in Höhe von **49,00 Euro brutto***2. Die Einrichtungsgebühr wird unmittelbar nach Auftragsbestätigung (Ziffer 11) in Rechnung gestellt.

Monatliche Kosten

Für die Nutzung der Ladekarte und das Laden an den Ladesäulen erhebt die KEZ eine monatliche Pauschale in Höhe von **29,95 Euro brutto***2 (Flatrate-Tarif – unabhängig von der Anzahl durchgeführter Ladungen, der Ladedauer und dem Ladevolumen). Dabei wird die monatliche Pauschale auch bei einem untermonatlichen Vertragsbeginn oder einer untermonatlichen Vertragsbeendigung in voller Höhe fällig.

Die Pauschale wird dem Kunden monatlich in Rechnung gestellt.

Die KEZ behält sich vor, die Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur einseitig nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Über die Preisanpassung wird die KEZ den Kunden rechtzeitig, mindestens 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung schriftlich informieren. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

Preisangaben enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %. *KEZ = Abkürzung für korbacher-energieZENTRUM GmbH & Co. KG

*2 = siehe Seite 3

5. Vertragsbeginn

nächstmöglicher Termin

6. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt. Mit Vertragsbeendigung erlischt die Nutzungsmöglichkeit der Ladeinfrastruktur und die Ladekarte ist unverzüglich zurückzugeben.

7. Abrechnung/Zahlungsbestimmungen/Folgen der Nichtzahlung

Sämtliche Rechnungsbeträge sind sieben Tage nach Zugang der Rechnung fällig und ohne Abzug im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels zu zahlen.

Kommt der Kunde mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, kann eine Deaktivierung der Ladekarte erfolgen. Die Ladekarte wird wieder aktiviert, wenn der Zahlungsrückstand in voller Höhe ausgeglichen ist.

8. Einzugsermächtigung

Ich möchte am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen und ermächtige die korbacher-energieZENTRUM GmbH & Co. KG widerruflich, fällige Beträge von meinem Konto einzuziehen.

Geldinstitut _____

IBAN: _____ BIC _____

9. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Ladekarte und Ladeinfrastruktur der korbacher-energieZENTRUM GmbH & Co. KG Anwendung, die als Anlage beigefügt sind. Dieser Vertragstext und die AGB können zusätzlich unter www.efi-strom.de abgerufen werden.

10. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns korbacher-energiezentrum GmbH & Co. KG, Abteilung efi-Strom, Wildunger Landstr. 14b, 34497 Korbach, E-Mail: info@efi-strom.de, Telefon: 05631/501717) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich

der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

11. Auftragserteilung

Mit dem online Antrag erteile ich den Auftrag zu diesem Ladevertrag. Im Anhang befinden sich die Agb's und die Nutzungsbedingungen.

12. Vermerke (wird vom KEZ ausgefüllt)

Die Ladekarte und Auftragsbestätigung

wurde per Post versandt

wurde persönlich überreicht

korbacher-energieZENTRUM
efi-Strom
Wildunger Landstr. 14b
34497 Korbach
www.korbacher-energiezentrum.de
www.efi-strom.de

§ 1 Anwendungsbereich

Der Kunde erhält nach Online- Vertragsabschluss die Möglichkeit mit der KEZ-Stromtankkarte – im folgenden Stromtankkarte genannt – die Ladeinfrastruktur der Korbacher-energieZENTRUM GmbH & Co. KG – im folgenden KEZ genannt – sowie ihrer Kooperationspartner zum Laden seines/r Elektrofahrzeugs/e während der Vertragslaufzeit zu den vereinbarten Konditionen zu nutzen. Die Stromtankkarte berechtigt den Kunden zur Nutzung aller öffentlichen und halb-öffentlichen Ladesäulen von der KEZ sowie ihrer Partner und Kooperationspartner (vgl. § 5 dieser Bedingungen), im folgenden Ladeinfrastruktur genannt. Die zur Verfügung stehende Ladeinfrastruktur ist auf <https://www.ewf.de/produkte/strom/elektrotankstellen> einzusehen.

(1) Soweit nach Abschluss des Vertrags andere technische Maßnahmen entwickelt werden, die eine Autorisierung an der Ladesäule ermöglichen, ist KEZ berechtigt diese neben den bestehenden Autorisierungsmöglichkeiten oder als Ersatz dieser Autorisierungsmöglichkeiten einzuführen. Im Fall eines Ersatzes der bestehenden Autorisierungsmöglichkeiten durch eine neue Autorisierungsmöglichkeit ist der Kunde zur Kündigung aus wichtigem Grund nach § 4 Abs. 6 mit einer Frist bis zur Ersetzung der Autorisierungsmöglichkeit berechtigt. Gleiches gilt, soweit eine bisher bestehende Autorisierungsmöglichkeit eingestellt wird.

(2) Der Vertrag über die Nutzung dieser Stromtankkarte begründet keinen Anspruch auf Funktions-fähigkeit oder Verfügbarkeit sowie den Bestand der Ladeinfrastruktur.

(3) Der Kunde kann sich mit der Stromtankkarte an den Ladesäulen durch Vorhalten der Karte an den RFID-Symbolen unter dem Display authentifizieren.

(4) Die Nutzungsberechtigung der Stromtankkarte ist nicht auf Dritte übertragbar.

(5) Die Stromtankkarte steht im Eigentum von KEZ und ist auf Verlangen an KEZ zurückzugeben. Durch Rückgabe oder Verlust der Zugangskarte wird die RFID-Nummer ungültig. Ein Verlust der Karte ist KEZ unverzüglich durch den Kunden mitzuteilen. Der Kunde erhält von KEZ eine Ersatzkarte gegen eine Gebühr von 29,- Euro.

§ 2 Nutzungsbedingungen

(1) Sämtliche Ladeinfrastruktur ist ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen. Die Nutzungsbedingungen sind den Bedienungsanleitungen an den Ladesäulen vor Ort zu entnehmen. Eine Manipulation der Ladeinfrastruktur ist strengstens untersagt. Die Ladesäulen dürfen nur mit Elektrofahrzeugen, die den gängigen elektrischen Normen entsprechenden und dem Personenkraftverkehr angehören, genutzt werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.

(2) Der Ladevorgang mit der Stromtankkarte wird durch Autorisierung des Kunden entsprechend § 1 Abs. 3 dieser Bedingungen an der Ladesäule freigegeben. Der Ladevorgang endet durch einen Abmeldevorgang per Stromtankkarte oder durch Entriegeln des Fahrzeuges und damit des Steckers.

(3) Schäden an der Ladeinfrastruktur oder Fehlermeldungen an den KEZ-eigenen Ladesäulen sind KEZ über die an den Ladesäulen angebrachte Störungshotline unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

(4) Für die KEZ-Stromtankkarten ist KEZ von dem Kunden eine dazugehörige Mobilfunknummer zu nennen. Weiterhin ist der Kunde verpflichtet, die Strom-

tankarten in seinem Besitz zu halten. Eine Übertragung der Stromtankkarte auf Dritte ist ausgeschlossen; Mitarbeiter des Kunden sowie ihre Kunden sind hiervon nicht umfasst.

(5) KEZ ist berechtigt den Kunden per E-Mail über relevante Vertragsinformationen wie z. B. bei Störungen an Ladesäulen oder wenn weitere Ladesäulen dem Kunden zur Verfügung stehen, zu informieren.

§ 3 Haftung

(1) KEZ haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladesäulen entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden. Der Kunde haftet für Schäden, die durch ihn an den Ladesäulen verursacht werden. Das gilt insbesondere für Schäden die durch unsachgemäße oder missbräuchliche Nutzungen (vgl. auch § 5 Abs. 4 dieser Bedingungen) entstehen.

(2) Die Haftung der KEZ sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertrags-pflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit.

§ 4 Laufzeit /Zahlungsmodalitäten

(1) Dieser Vertrag hat eine Erstlaufzeit von einem Jahr.

(2) Die Laufzeit beginnt i. d. R. einen Tag nach Bestellung der Stromtankkarte. Die Nutzungsbefugnis der Stromtankkarte verlängert sich automatisch nach Ablauf der jeweiligen Laufzeit um ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird. Die Stromtankkarte wird bei Vertragsbeendigung automatisch deaktiviert.

(3) Der angegebene Mehrverbrauch (= Laden über Cloud Freimenge) wird mit derzeit 27,69 Cent je kWh berechnet. Eine Erhöhung dieses Preises kann frühestens zum 31.12.2021 erfolgen. Bei Erhöhung hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht. Der Kunde wird spätestens vier Wochen vor Einführung der Preissteigerung schriftlich durch KEZ informiert und kann dann diesen Vertrag sieben Tage vor Inkrafttreten der neuen Preise kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

(4) Eine Erstattung des Rechnungsbetrages für die Stromtankkarte ist insbesondere für den Fall der Nichtnutzung/Rückgabe der Stromtankkarte ausgeschlossen.

(5) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt insbesondere bei missbräuchlicher Nutzung der Karte – vgl. § 5 Abs. 4 dieser Bedingungen – unberührt.

§ 5 Partner/Kooperationspartner

(1) Die Authentifizierungsmöglichkeit erstreckt sich auch auf die Ladeinfrastruktur der Partnerin Efi-Strom.

(2) Die Nutzung dieser Ladeinfrastruktur erfolgt immer zu den jeweiligen Nutzungsbedingungen, die an den Ladesäulen angebracht sind, und ist – derzeit ohne zusätzlichen Aufpreis – möglich. Durch geänderte oder auslaufende Kooperationsabkommen kann auch eine Lademöglichkeit wieder entfallen. Änderungen werden auf <https://www.korbacher-energiezentrum.de> bekanntgegeben.

(3) Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Partners oder Kooperationspartners entsteht auf der Basis dieses Vertrags für den Kunden nicht.

Efi-Strom

(ist eine Marke der Korbacher-energieZENTRUM GmbH & Co. KG)
Wildunger Landstr. 14b | 34497 Korbach
KEZ-Servicecenter (Mo.-Fr. von 8.00-16.30 Uhr)
Efi-Strom-Servicecenter (Mo.-Do. von 8.00-16.30 u. Fr. von 8.00 Uhr – 13.00Uhr)
T 05631 5061857 | F 05631 5061742

(4) KEZ behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliche Nutzung der Ladung bei Kooperationspartner diese für die jeweilige Karte zu deaktivieren und den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Ein Beispiel für missbräuchliches Verhalten ist, wenn im Rahmen des Gebrauchs dieser Stromtankkarte in zwei aufeinanderfolgenden Monaten bei einem Roaming-partner mehr als die Hälfte aller Nutzungsvorgänge stattfinden.

§ 6 Datenschutz

KEZ erfasst und verarbeitet Ihre im Rahmen dieses Vertrages erhaltenen personenbezogenen Daten nach Maßgabe der EU-Datenschutz -Grundverordnung (DSGVO). Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie im Merkblatt „Datenschutzerklärung“ von korbacher-energieZENTRUM GmbH & Co. KG und Efi-Strom im Internet unter www.korbacher-energiezentrum.de/datenschutz. Gerne schicken wir Ihnen das Merkblatt auch per Post zu.

§ 7 Berechnung/Kosten

(1) Kunden mit einer Photovoltaikanlage vom KEZ sowie einem emove.ZERO Paket laden die ersten Monate (ab Beginn der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage) für 0,- Euro monatliche Gebühr, sowie 0,- Euro/kWh. Ab dem 25. Monat wird eine monatliche Gebühr von 29,95 Euro inkl. MwSt. fällig (25,17 Euro zzgl. 19% MwSt.).

(2) Im emove-Paket I enthalten: 400 kWh freies Tanken (aus der Cloud) an der Ladeinfrastruktur des korbacher-energieZENTRUMS sowie dessen Partner. Derzeit zu finden unter www.Ladenetz.de.

(3) Im emove-Paket II enthalten: es wird ebenfalls ab dem 25. Monat mit 29,95 Euro inkl. MwSt. berechnet (25,17 Euro zzgl. 19% MwSt.). 1.000 kWh freies Tanken in der korbacher-energieZENTRUMS Ladeinfrastruktur.

(4) Im emove-Paket III enthalten: 2.000 kWh freies Tanken in der korbacher-energieZENTRUMS Ladeinfrastruktur.

(5) Die freien (Cloud Mengen) kWh gelten für einen Zeitraum von 12 Monaten. Die Cloud-Freimenge 400/1000/2000 kWh beginnt im Monat der PV-Inbetriebnahme.

(6) Alle weiteren getankten kWh werden mit 27,69 Cent kWh an den Lader/Nutzer berechnet. Die Abrechnung findet Jahresweise statt. Ist die Cloud-Frei Lademenge vorher aufgebraucht, so wird das Laden Quartalsweise mit dem Kunden abgerechnet.

Beispielrechnung:

Inbetriebnahme der PV Anlage mit emove Paket I im März 2019.
◦ 24 Monate keine Berechnung an den Kunden (keine Grundgebühr – keine Tankkosten).
◦ Ab dem 25. Monat zahlt der Kunde 29,95 Euro monatlich (April 2021).
◦ Im Dezember 2021 wurden 320 kWh (out of HomerAREA) aus der Cloud – im Ladenetz KEZ getankt.
◦ 400 kWh frei – anteilig im Jahr 2021 = $400 \div 12 = 33,33$ kWh pro Monat x 9 Monate im Jahr 2021 = 299,99 kWh frei Laden.
◦ 320 kWh – 299,99 kWh = 20 kWh x derzeit 27,69 Cent kWh = 5,538 Euro = Berechnung an den Kunden

§ 8 Zustandekommen des Vertrages

(1) Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahme des KEZ oder mit Verschicken der Tankkarte an den Kunden zustande.

Korbach, im Februar 2019

Korbacher-energieZENTRUM GmbH & Co. KG

Bedienungsanleitung – Ladesäule

Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Die Ladesäule darf ausschließlich nur für das Laden elektrisch angetriebener Fahrzeuge genutzt werden. Für den Ladevorgang dürfen nur die vom Fahrzeughersteller zugelassenen Kabel verwendet werden. Es ist vor dem Ladevorgang sicherzustellen, ob das zu ladende Elektrofahrzeug für einen Ladevorgang an der Ladesäule geeignet ist. Die Verantwortung für den Ladevorgang liegt beim Lademanagement des Fahrzeugs. Die Ladesäule stellt lediglich den erforderlichen Ladestrom in Form von Wechselstrom zur Verfügung.

Aufbau, Steckdosentypen

Die Ladesäulen sind mit zwei verfahrbaren Steckdosen vom Typ 2 (auch „Mennekes-Stecker“ genannt) ausgestattet. Die Steckdosen sind jeweils an den linken und rechten Innenseiten der Ladesäule verfahrbar befestigt.

Autorisierung

Für die Nutzung der Ladesäule ist eine Autorisierung erforderlich. Die Autorisierung erfolgt mit Hilfe der Ladekarte mit RFID-Chip. Die Ladekarte wird an die entsprechend gekennzeichnete Stelle des RFID-Feldes gehalten. Die Ladesäule liest die ID des Chips und prüft dessen Zulassung (freigegeben oder ungültig).

Nach erfolgreicher Autorisierung werden beide Steckdosen für den Ladevorgang freigeschaltet, so dass eine der beiden mit einem entsprechenden Stecker versehen werden kann.

Beachte: Je Autorisierung kann nur eine Steckdose genutzt werden. Ist also eine Steckdose bereits belegt, kann durch eine weitere Autorisierung die zweite Steckdose aktiviert und für einen weiteren Ladevorgang genutzt werden. Es können somit zwei Elektrofahrzeuge gleichzeitig geladen werden (setzt zwei Ladekarten voraus).

Die einzelne Ladekarte ist nur für das im Antrag beschriebene E-Mobil Gerät zu nutzen.

Ladevorgang starten

Ist die Ladekarte freigegeben, fahren beide Steckdosen in die Ladeposition. An eine der beiden Steckdosen kann nun ein Stecker angeschlossen werden. Ist dies geschehen, wird die zweite Steckdose wieder geschlossen. Der Ladevorgang beginnt. Dies wird im Display der Ladesäule angezeigt.

Ladevorgang beenden

Zum Beenden des Ladevorganges zuerst den Stecker am Fahrzeug herausziehen, dazu kurz auf der Fernbedienung der Zentralverriegelung des Kfz „Öffnen drücken“, um die Verriegelung des Steckers zu lösen. Erst dann kann der zweite Stecker an der Ladestation herausgezogen werden (Verriegelung wird automatisch gelöst). Ist dies erfolgt, werden im Display die geladenen kWh angezeigt und die Steckdose wieder geschlossen. Der Ladevorgang ist beendet.



ladepay – Online bezahlen, sofort laden! (Zugang für Spontankunden/Reisende)

Spontankunden/Reisende können über einen an der Ladesäule angebrachten QR-Code buchen. Sie benötigen dafür nur ein Smartphone mit aktiver Internetverbindung und ein PayPal-Konto.